Franz Hieronymus Riedl

Maximilian vereinigt 1500 Pustertal und Lienz (der vorderen Grafschaft Görz) mit Tirol

Seit der damalige römische König Maximilian I. nach der Abdankung seines Onkels Erzherzog Sigismund (* 1427, † 1496, Landesfürst 1439—1490) am 16. März 1490 als Landesfürst von Tirol die Regierung übernahm, und besonders als er nach dem Tode seines Vaters Kaiser Friedrichs III. (* 1415, Herrscher 1440—1493) alle habsburgischen Länder in einer Hand vereinigte, wurde die Grafschaft Tirol Mittelpunkt seiner weltumspannenden Politik. Hatte seine erste Ehe mit der früh verstorbenen Maria von Burgund 1477 Maximilian im Westen engagiert und in den dauernden Antagonismus des französischen Königtums mit dem Hause Habsburg verstrickt, so geriet er durch seine zweite Ehe mit Bianca Maria Sforza von Mailand 1494 auch auf italienischem Boden in Konkurrenz mit Frankreich und in Konflikt mit Venedig. Mit diesem aber bestand für den Habsburger bereits eine Spannung wegen der Berührung im adriatisch-friaulischen Raum und um das Erbe der Grafen von Görz. Kaiser Maximilian, der 1493 nach 128jähriger Teilung wieder alle Erblande des Hauses Österreich in seiner Hand hatte, machte für ein Vierteljahrhundert bis zu seinem Tode 1519 Tirol zum Mittelpunkt seiner Hausmacht- und Reichspolitik und das kam dem Lande Tirol sehr zu Nutzen.

Im Jahre 1499 hatte Tirol in der Auseinandersetzung der Eidgenossen mit dem Reich schwere Verheerungen im Vinschgau erlitten, ein Jahr später aber begann die Reihe der Landerwerbe Maximilians, die der Stärkung dieses wichtigsten Reichsgrenzlandes durch territoriale Ausgestaltung und der Vollendung der bis 1918 bestehenden Landeseinheit dienten. Lang vorbereitet, immer wieder verzögert und 1500 unter Maximilian I. schließlich doch eingetreten ist der Erbfall der Görzer Besitzungen für Habsburg und Tirol. Dieser ersten rasch vollzogenen friedlichen Inbesitznahme folgte fünf Jahre später auf Grund der Intervention im bayerischen Erbfolgekrieg die Eingliederung der Gerichte Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein; und schließlich als Abrundung des Landes Tirol im Süden 1517 am Ende des Venezianerkrieges die Eingliederung der sogenannten Welschen Confinen, bestehend aus den Städten Rovereto und Riva und den vier Vikariaten Ala, Avio, Mori und Brentonico und in den Dolomiten des Gerichtes Ampezzo oder Hayden. So vergrößerte Maximilian zwischen 1500 und 1517 das Gebiet von Tirol um ein Drittel seines Bestandes und sicherte seine für vier Jahrhunderte gültigen Grenzen.

Die görzische Erbschaft war für Maximilian wichtig als Landbrücke zwischen Tirol und Kärnten und als Festigung der österreichischen Stellung am Karst und an der Adria gegenüber Venedig, aber auch gegen Ungarn und die Türken. Um das Görzer Erbe gingen seit langen Zeiten die habsburgischen Bemühungen, die 1500 endlich Erfüllung fanden. Die verwickelte Vorgeschichte mit dem verwirrenden System von Erbteilungen, Beistandspakten, Heiratsbriefen, Eheversprechen, Erbverbrüderungen und Erbverträgen reicht bis in die Zeit Herzog Albrechts II. des Weisen (1330—1358) zurück, der den Erwerb Tirols und der Herrschaften der Görzer Grafen in den Kreis seiner Bestrebungen gezogen hatte, wobei die Görzer Besitzungen im Pustertal und Lienz als Verbindung mit den habsburgischen Besitzungen in Kärnten nicht unwesentlich waren. Eine genaue Darstellung aller mit den Görzer Grafen zusammenhängenden Probleme ist schwierig, weil deren Territorium aus vielen und nicht zusammenhängenden Teilgebieten bestand. Die Tiroler Linie der Görzer Grafen, die Meinhardinger, ist im Mannesstamm bereits 1363 und im weiblichen Stamm mit Margarethe Maultasch 1369 erloschen, in der Görzer Linie, den Albertinern, aber 1500 ausgestorben und deren Territorium nach dem Erbanfall an das Haus Österreich aufgelöst worden und hat sich schließlich auf sechs verschiedene Länder verteilt: Tirol, Kärnten, Krain und Windische Mark, Istrien, Görz und Gradisca; und außerhalb der österreichischen Hoheit noch auf Friaul. Hier aber sei

nur in Zusammenhang mit der Eingliederung der Herrschaften Lienz und im Pustertal der vorderen Grafschaft Görz einiges angeführt [1]).

Was mit dem Görzer Erbe 1500 dem Landesfürstentum Tirol vereinigt wurde, ist zum erheblichen Teil nicht neuer Territorialgewinn, sondern wiedervereinigtes Gebiet. Graf Albert III. von Tirol (1212—1253) hatte nach dem Aussterben der Grafen von Andechs (1248) vom Brixner Bischof Egno von Eppan die Investitur mit der Grafschaft Pustertal erhalten, welche durch König Heinrich IV. 1090 dem Bischof Altwin von Brixen übertragen worden war. Angrenzend im Osten war sein Schwiegersohn Graf Meinhard III. von Görz, der mit Alberts Erbtochter Adelheid († 1276) verehelicht war, als Inhaber der Grafschaft Lurngau auf Burg Lienz benachbart. Blickt man zeitlich noch weiter zurück, so war die Haslacher oder Mühlbacher Klause die Scheide zwischen den römischen Provinzen Rätien und Norikum. Das Herzogtum Bayern hatte sich im 6. Jahrhundert im Pustertal ostwärts ausgedehnt und im Stiftungsbrief, der 769 von Herzog Tassilo III. in Bozen für Innichen ausgestellt wurde, ist der Kristeiner Bach bei Anras bzw. die Lienzer Klause Grenze, d. h. Grenzsaum zwischen den Grafschaften Pustertal und Lurngau, zwischen den Herzogtümern Bayern und Kärnten, zwischen dem Bistum Brixen und dem Erzbistum Salzburg.

Als nun die Grafen von Tirol mit dem Tode Alberts III. 1253 im Mannesstamm ausstarben, folgten die Männer seiner beiden Töchter als Erben. Meinhard III. von Görz, nun Meinhard I. Graf von Görz und Tirol, der Gemahl von Alberts Tochter Adelheid, teilte 1254 das Erbe mit Graf Gebhard von Hirschberg, dem zweiten Gemahl der in erster Ehe mit dem 1248 verstorbenen Otto von Andechs-Meranien verehelichten Tochter Alberts, Elisabeth. Graf Meinhard I. erhielt das Gebiet südlich der Peisserbrücke und außerdem hatte er die görzischen Besitzungen östlich der Mühlbacher Klause sowie die tirolischen Besitzungen in Kärnten und Friaul. Nach dem Tode Meinhards III. 1258 traten dessen Söhne Meinhard II. (1258—1295) und Albert II. (1258—1304) das Erbe an. Sie teilten aber 1271 das tirolische und görzische Herrschaftsgebiet: Meinhard II., der mit Elisabeth von Bayern, der Witwe König Konrads von Schwaben, vermählt war, erhielt Tirol, Albert II. von Görz-Tirol aber das Pustertal östlich der Haslacher oder Mühlbacher Klause und den alten Görzer Besitz im Lurngau usw. Der Görzer Besitz im Pustertal war nicht geschlossen, sondern durch hochstiftlich brixnerischen Besitz unterbrochen, ebenso war er in Kärnten nicht zusammenhängend.

Das Verhältnis zwischen den Görzern und den Habsburgern war von Anfang an gut, seit Rudolf I. von Habsburg und Meinhard II. von Görz-Tirol sich begegnet waren. Die zwei Linien der Grafen von Görz und Tirol, die Meinhardinger in Tirol, die 1363 im Mannesstamm ausstarben; und die Albertiner im vorderen und inneren Görz, die 1500 ausstarben, hatten 1271 bei der Gebietsteilung beide die Führung des Titels Grafen von Görz und Tirol vereinbart und gegenseitiges Erbrecht festgesetzt. Während in Tirol nach Meinhards II. Tod 1295 zunächst seine Söhne Otto († 1310), Ludwig († 1305) und Heinrich, der 1307 bis 1310 auch König in Böhmen war, gemeinsam, dann aber Heinrich allein in Tirol regierte (1310—1335), war beim Tode Alberts III. (1327) die alte Grafschaft Görz in vier Teile unter dessen Söhne Albert IV. († 1374), Meinhard VII. († 1385), Heinrich III. († 1363) und Johann Heinrich († 1338) zersplittert. Durch diese vielfache Teilung war die Görzer Grafschaft politisch bedeutungslos geworden. Infolge der verwandtschaftlichen Verflechtungen geriet

---

[1]) Diese Skizze stützt sich auf folgende Literatur:
Coronini, R., Tentamen genealogico-chronologicum promovendae seriei comitum et rerum Goritiae. Wien 1759.
Czoernig, C., Das Land Görz und Gradisca. Wien 1873.
Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Wien 1918.
Wutte, M., Die Erwerbung der Görzer Besitzungen durch das Haus Habsburg. In: Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. XXXVIII. Band. Innsbruck 1920. S. 282—311.
Wiesflecker, H., Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich. In: MIÖG. LVI. Band. Graz 1948. S. 338—384.
Stolz, O., Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. 2. Teil. Schlern-Schriften Bd. 40. Innsbruck 1939. Eisacktal und Pustertal. S. 473—714.

der görzische Besitz immer mehr in das Kreuzfeuer habsburgischer, wittelsbacherischer und luxemburgischer Erwerbspläne, später auch noch in solche der Grafen von Cilli und der Republik Venedig. Richtig stellt Wiesflecher fest, daß anders als im einigen Tirol die Zerrissenheit des Besitzes und die wiederholten Teilungen die Ausbildung einer zentralen Verwaltung und das Zusammenwachsen der verschiedenen Herrschaften der inneren und vorderen Grafschaft Görz zu einem kräftigen Land verhindert haben.

Ein Schicksalsjahr war 1335, als der Mannesstamm der Meinhardiner mit Heinrich von Tirol ausstarb und nach Familienrecht die albertinischen Görzer zur Nachfolge berufen gewesen wären. Aber sie waren ohnmächtig zersplittert und die Habsburger wußten im Görzer Territorium erstmals richtig und rechtzeitig zuzugreifen, mochte auch das bessere Recht auf Seite der Görzer oder Wittelsbacher sein. So erwarben die Habsburger 1335 Kärnten und Herzog Albert II. der Weise dachte an Erwerb weiteren Besitzes des Görzer Grafenhauses und dachte nicht daran, obwohl er es versprochen hatte, den Wittelsbachern beim Erwerb von Tirol zu helfen. In Tirol aber behauptete sich Heinrichs Erbtochter Margarethe Maultasch (1318—1369), deren erster Gemahl Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg 1346, und zweiter Gemahl Ludwig von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1361, und Sohn aus der seit 1342 bestehenden Ehe mit Ludwig, Meinhard III., 1363 gestorben war.

Erzherzog Rudolf IV. der Stifter (1339—1365) setzte die von seinem 1358 verstorbenen Vater Herzog Albrecht II. auf Erwerb görzischen Besitzes gerichteten Beziehungen fort und war angesichts der luxemburgischen und wittelsbachischen Ansprüche besonders aufmerksam. Unterrichtet vom schlechten Gesundheitszustand des jungen Herzogs Meinhard III., reiste er über Lienz und das Pustertal im Jänner 1363 nach Meran und Tirol zu Margarethe Maultasch, deren Sohn Meinhard III. am 13. Jänner 1363 gestorben war, und erreichte von ihr am 26. Jänner 1363 die Übertragung des Landes Tirol an die Habsburger. Die drei Görzer Brüder Meinhard VII., Albert IV. und Heinrich leisteten ihm dabei allen Beistand und dachten gar nicht daran, irgendwelche ihnen zustehende Ansprüche auf Allode in Tirol zu erheben.

Obwohl die Görzer den Habsburgern gute Dienste leisteten, achteten diese sie keineswegs als politische Faktoren und waren den Görzern gegenüber durchaus nicht vertragstreu. Bereits am 4. Juli 1335 hatten die Habsburger mit den Görzern einen Bündnisvertrag geschlossen. Als ersten zielstrebigen Schritt zur Erwerbung des Görzer Besitzes vereinbarte Rudolf IV. eine Vermählung seines jüngsten Bruders Herzog Leopold III. mit Meinhards VII. jüngster Tochter Katharina und schloß gleichzeitig am 22. September 1361 zu Görz einen Erbvertrag. Dennoch verlobte er 1364 unter Bruch des Eheversprechens seinen Bruder Leopold mit Viridis Visconti von Mailand. Dies trübte die Beziehungen, aber die habsburgischen Bemühungen um das Erbe werden nicht geringer. Der erzürnte Meinhard VII. verlobte 1365 seine Tochter Katharina mit Herzog Johann II. von Bayern, was den Wittelsbachern einen neuen Vorteil brachte im Kampf um Tirol und das Görzer Erbe; aber im Schärdinger Frieden vom 29. September 1369 verzichtete Johann für sich und seine versprochene Gemahlin Katharina (die Heirat fand erst 1372 statt) auf alle Ansprüche auf Tirol. Damit war vor nun 600 Jahren Tirols Besitz für Habsburg endgültig gesichert.

Doch die eigentlich als Brixner Lehen über das Tiroler Erbe einst mit der Teilung von 1271 an die albertinische Linie gekommene Grafschaft Görz, also die Herrschaft im Pustertal, Lienz und Oberkärnten, blieben ebenso wie die Territorien der inneren Görzer Grafschaft weiter im Ziel der habsburgischen Erwebspolitik. Bereits am 13. Oktober 1370 schloß Meinhard VII. in Wien mit den Erzherzogen Leopold III. und Albrecht III. einen vierjährigen Beistandspakt und es wurden auch die alten Erbverträge modifiziert. Als der Görzer Albert IV. dann 1374 starb, erbten die Habsburger Pisino und Herrschaften in der Windischen Mark und damit den Zugang zur Adria. Es ist die zweite wichtige habsburgische Erwerbung aus Görzer Besitzstand. Bereits 1382 unterstellte sich die Stadt Triest den Habsburgern, ein Ergebnis auch dieser Erbschaft in weiterer Konsequenz.

Hatten die Görzer ihren Pustertaler Besitz von den Brixner Bischöfen als Lehenschaft, was ohne Gebiets- und Ortsangaben auch noch 1370 (Graf Albert IV. von Görz, Bischof Johann IV. von Lenburg), 1433 (Graf Leonhard, Bischof Ulrich III. Putsch) und 1464 (Graf Leonhard, Bischof Georg II. Golser)

bestätigt wurde, so war die Herrschaft Lienz, wo sie ebenso wie im Pustertal und im eigentlichen Görz die volle Landeshoheit ausübten, reichsunmittelbare Herrschaft und hatte hier bereits der Salzburger Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf auf alle Lehensrechte auf die Burgen Lienz und Virgen verzichtet, die vor 1252 in Anspruch genommen worden waren.

Doch blicken wir auf die weiteren Bemühungen der Habsburger und anderer Geschlechter und Mächte um den Görzer Besitz zwischen Mühlbacher Klause und Karstgebiet. Der österreichisch-görzische Erbvertrag vom 22. September 1361 war durch einseitigen Bruch seitens der Habsburger und die seither eingetretenen Veränderungen der Lage überholt und gegenstandslos; ebenso das am 6. Juni 1364 von Graf Albrecht IV. im Falle des Todes ohne Erben an Erzherzog Rudolf IV. gemachte Vermächtnis der Herrschaft Lienz und der Herrschaften im Pustertal. Ungeachtet bestehender bayerischer Rechte nötigte Erzherzog Albrecht III. am 7. Juli 1394 die noch unter Vormundschaft stehenden Grafen Heinrich IV. (* 1376, † 1454) und Grafen Johann Meinhard (* 1378, † 1429) von Görz zu einer Erbeinigung, in der diese den Habsburgern im Todesfalle ohne Leibeserben alles, einschließlich Lienz, vererben.

Indessen erwachsen den Habsburgern neue Rivalen durch die Grafen von Cilli und Ortenburg als Vorhut der Luxemburger, die nun auch in Ungarn und Dalmatien saßen, und die Venezianer, welche die Burg Raspo, den Schlüssel Istriens, und 1420 den Patriarchenstaat Friaul besetzt hatten. So verfiel die Görzer Herrschaft immer mehr, zeitweilig mußten die Görzer sogar die Schutzherrschaft der Markusrepublik anerkennen. Die Habsburger acheten weiter im Ringen um das Görzer Erbe in der Vorhand zu bleiben. Graf Heinrich IV. erneuerte am 29. Juni 1436 in St. Veit an der Glan mit den Erzherzogen Friedrich V. und Albrecht VI. von Österreich den Erbvertrag von 1394, der am 21. November 1436 eine Bestätigung durch Graf Heinrich IV. und Friedrich IV. von Tirol erfuhr, dem Heinrich die Pfleger von vier Festen huldigen ließ, darunter Michelsburg und Schöneck; schließlich setzte er am 26. Dezember 1436 in einem Vertrag die habsburgische Vormundschaft für seine Kinder fest. Aber bereits wenige Monate später erschien dieser görzisch-österreichische Erbvertrag überholt durch den am 14. März 1437 von Graf Heinrich IV. von Görz mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli geschlossenen Erbvertrag, den König Sigismund am 31. Juli 1437 bestätigte. Nach einer Änderung der Lage kam es am 16. August 1443 zu einem neuen Erbvertrag des Grafen Heinrich IV. mit Kaiser Friedrich III. und nach Heinrichs IV. Tod 1454 schlossen sein Sohn Johann von Görz und Erzherzog Sigismund von Tirol einen Bündnisvertrag und am 4. Februar 1457 erneuerte Graf Johann in Graz mit Kaiser Friedrich III. die Erbverträge von 1394 und 1436.

Als der Kaiser aber die nach der Ermordung des Grafen Ulrich von Cilli (1456), nach der nicht weniger als 24 Erben mit Ansprüchen auftraten, die Görzer Erbschaftsansprüche und andere berechtigte Forderungen der Görzer nicht anerkannte, kam es zum militärischen Konflikt, wobei der Graf Johann von Görz angesichts der kaiserlichen Übermacht den Kampf einstellte. Im harten Waffenstillstand von Pusarnitz am 25. Jänner 1460 mußte Graf Johann auch alle Schlösser, Herrschaften und Gerichte diesseits der Lienzer Klause samt der Stadt Lienz und dem Schloß Bruck an Kaiser Friedrich III. abtreten. Aber bereits im Sommer 1462 vertrieben Bauern, Bergknappen und Holzknechte die Kaiserlichen aus diesen Gebieten der vorderen Grafschaft Görz. Nachdem Graf Johann 1462 gestorben war, schloß der nunmehr letzte Görzer, Graf Leonhard, am 12. August 1462 einen Landfrieden mit Erzherzog Sigismund von Tirol und sicherte damit im wiedergewonnenen Gebiet die Ruhe. Von den innerösterreichischen Habsburgern bedrängt, lehnte sich Graf Leonhard an die vorderösterreichische habsburgische Linie an und schloß mit Sigismund einen Erbvertrag, ausgefertigt am 23. Oktober 1462 in Brixen und 2. November 1462 in Bozen. Zugleich suchte er bei Mantua Annäherung und ehelichte 1480 Paola Gonzaga.

Venedig nützte den Konflikt der Görzer mit dem Kaiser. Um nicht ganz unter Botmäßigkeit des Dogen zu geraten, dem er am 1. November 1465 den Treueid schwören mußte, näherte Leonhard sich 1469 wieder Kaiser Friedrich III. Aber der Kaiser war ihm nicht geneigt, während sich später, von 1480 an, Maximilian den Görzer Wünschen verständnisvoller zeigte. Die Jahre zwischen 1487 bis 1500 standen im Zeichen des Ringens um das Görzer Erbe

zwischen Österreich und Venedig. Erstmals tauchte im Frühjahr 1487 (im gleichen Jahr brach der Krieg zwischen Venedig und Erzherzog Sigismund von Tirol aus, der im gleichen Jahr mit dem status quo nach der schweren venezianischen Niederlage bei Calliano am 10. August 1487 endete) ging erstmals das Gerücht in den Gegenden am Isonzo um, Graf Leonhard sei gestorben. Die politische Lage ähnelte jener zur Zeit Rudolfs IV. und König Maximilian setzte alles daran, das Görzer Erbe zu sichern. Er bemühte sich bei Graf Leonhard um eine schriftliche Erneuerung der alten Erbverträge von 1394 und 1437, doch zeigte sich Graf Leonhard dazu nicht bereit, wenn er auch mehrmals mündliche Zusicherungen gab. Maximilian verpfändete die Grafschaft Ortenburg 1494 an den Görzer und am 27. Februar 1497 kam es in Innsbruck zu einem lange besprochenen Tauschvertrag zwischen König Maximilian und Graf Leonhard und einer mündlichen Bekräftigung des Erbversprechens. Venedig protestierte dagegen, weil Habsburg dadurch offenkundigen Vorteil im Friauler Grenzraum erhielt.

Abermals tauchte ein Gerücht vom Tode Leonhards in Lienz im Sommer 1498 auf, wobei der venezianische Zehnerrat zu schnell seine Beziehungen zu dem Görzer Burghauptmann Virgil von Graben (der angeblich ein Görzer Bastard war) verriet, und Maximilian sofort reagierte und Vorkehrungen in der inneren und vorderen Grafschaft Görz traf. Tatsächlich starb Graf Leonhard am 12. April 1500 auf seiner Burg Bruck bei Lienz, nachdem er zuvor Virgil von Graben zu sich hatte kommen und in seine Hand schwören lassen, daß er keinem anderen als König Maximilian, mit dem er einen Erbvertrag abgeschlossen habe, Görz ausliefern dürfe.

Sofort beim Eintreffen der Todesnachricht hatte König Maximilian die Grafen von Nassau, Zollern und Fürstenberg mit 300 Reitern abgesandt, um an seiner statt in den Herrschaften der Görzer Grafen die Huldigung zu empfangen, ehe noch die Todesnachricht in Venedig war. Dem venezianischen Unterhändler Rigo aber erklärte Virgil von Graben in Lienz, er könne mit Venedig nicht mehr verhandeln. Am 20. April 1500 besetzte der Hauptmann von Laibach Stadt und Schloß von Görz und nahm die gesamte Grafschaft für Maximilian in Besitz und am 23. April 1500 erfolgte die feierliche Huldigung. Widerspruchslos leisteten die Landstände, getrennt, dem König und neuen Landesfürsten die Erbhuldigung.

Wie unter Albert II. dem Weisen und unter Rudof IV. hatte unter Maximilian nicht ein Wirksamwerden alter Verträge, sondern der schnelle Zugriff und, wie Wiesflecker treffend feststellt, das überlegene politische Spiel der Habsburger die reibungslose Eingliederung des Görzer Erbes in den Komplex der österreichischen Erbländer verwirklicht.

Die Herrschaften im Pustertal und die Herrschaft Lienz wurden von der Grafschaft Görz abgetrennt und kamen zur Gefürsteten Grafschaft Tirol. Der alte Grafschaftsname Görz wurde auf das Gebiet am Isonzo beschränkt. In Lienz, der bisherigen Residenzstadt der Görzer, setzte König Maximilian Räte bzw. Statthalter zur Wahrnehmung seiner landesfürstlichen Rechte ein, bis in einer Reihe von Verordnungen die Eingliederung der zwischen Tirol und Kärnten gelegenen Gebiete erfolgte. Die Herrschaft Lienz mit Stadt und Burg und Schloß Bruck und den Gerichten Virgen mit Defreggen und Kals hatten noch einige Jahre eine gewisse selbständige Stellung zwischen Tirol und dem Herzogtum Kärnten, ehe die endgültige Vereinigung mit der Grafschaft Tirol vollzogen wurde. Die ehemals görzischen Herrschaften, Gerichte und Ämter im Pustertal zwischen Mühlbacher und Lienzer Klause und die Herrschaft Lienz wurden 1501 dem Kammeramt Innsbruck unterstellt. Dem Kärntner Landtag antwortete Kaiser Maximilian 1509 noch, daß die Herrschaft Lienz eine freie Herrschaft sei und weder zu Tirol noch Kärnten gehöre. Aber sie wurde im Tiroler Landlibell 1511 in die Tiroler Defensionsordnung einbezogen, was der entscheidende Schritt zur vollen Vereinigung mit Tirol war, und spätere Einsprüche Kärntens wurden von den Nachfolgern Maximilians abgewiesen und nachdrücklich festgehalten, daß die Herrschaft Lienz von Maximilian endgültig in die Grafschaft Tirol einverleibt und inkorporiert worden sei.

Nach dem Erbfall im Jahre 1500 nahm der stets geldbedürftige Landesfürst von Tirol König Maximilian sogleich Verpfändungen der Herrschaften bzw. Gerichte aus dem Erbe der vorderen Grafschaft Görz vor. Die Burghauptleute Virgil und Lukas von Graben erhielten als Belohnung für die geleisteten

Dienste beim Herrschaftsübergang zuerst die Pflege Heunfels und nach deren Verpfändung an den Brixner Bischof (Melchior von Meckau) am 8. Jänner 1501 den Zoll am Kuntersweg und das Amt in Bozen. Es erfolgte am 3. Juli 1500 die Verpfändung der Gerichte Schöneck, Uttenheim und Michelsburg an Bischof Kardinal Melchior von Meckau von Brixen, wobei Maximilian als Landesfürst sich Schatzfunde, Bergwerke, Landesverteidigung und Landsteuern sowie Appellation aller Gerichtshändel in der Grafschaft Tirol, so ohne Mittel geschehen, für uns oder unser Regenten zu Innsbruck vorbehielt. Bei der Verpfändung der Herrschaft Heunfels am 25. September 1500 an den gleichen Bischof, behielt er sich ebenfalls die Appellation vor. Bei der Verpfändung der Herrschaft Lienz mit den Gerichten Lienz, Virgen und Kals am 10. August 1501 an den Freiherrn Michael von Wolkenstein-Rodeneck behielt sich Maximilian Landsteuern, Landesverteidigung, Schatzfunde, Bergwerke und Gemsjagd sowie alle Appellationen vor. Ebenfalls an den Freiherrn von Wolkenstein gab er Burg und Gericht Altrasen in Pfand. Am 29. Jänner 1502 ernannte er Dietrich Heufler von Oberrasen zu seinem Landrichter im Gericht Welsberg sowie Amtmann und Mautner zu Toblach und unterstellte ihn Innsbruck. Über die görzischen Gerichte im Pustertal und Lienzer Gebiet wurden anläßlich des Überganges an das Haus Österreich bzw. Land Tirol 1501 genaue Grenzbeschreibungen vorgenommen, die im Kodex 3562 des Innsbrucker Staatsarchivs vorhanden sind, ebenso in verschiedenen Grenzakten.

Interessant ist, daß „die Stadt Lienz und die Gerichte hievor zu Landen" am 24. August 1500 in einer Eingabe an König Maximilian sich ebenso für die Unterstellung unter das Haus Österreich wie die Angliederung an die Grafschaft Tirol als auch für ihr ungetrenntes Beisammenbleiben und die Beibehaltung ihrer alten Rechte und Freiheiten sich einsetzten. Mit der Vereinigung der görzischen Herrschaften des Pustertales und von Lienz hat sich der Begriff Pustertal seit 1500 von der Mühlbacher oder Haslacher über die Lienzer Klause hinaus ausgedehnt über das ganze Lienzer Becken und das Tal der Isel bis zur neuen, noch heute bestehenden Landesgrenze zwischen Tirol und Kärnten.

Anschrift:

Prof. Dr. Franz Hieronymus Riedl, A 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 14 a

